

**Ordentliche Vollversammlung der SPD Remscheid  
am Samstag, 24.09.2022, um 10.00 Uhr  
Aula der Albert-Einstein-Gesamtschule**

---

**Vorschlag zur Geschäftsordnung**

1. Stimmberechtigte sind alle Mitglieder im Unterbezirk Remscheid, die satzungsgemäß ihren Beitrag gezahlt haben.
2. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % aller Mitglieder anwesend sind.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit bewirkt Ablehnung.

Alle Beschlüsse erfolgen in offener Abstimmung. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes erfolgt geheime Abstimmung.

Wahlen erfolgen nach den Bestimmungen der Wahlordnung der Partei.

4. Zu einem Tagesordnungspunkt erhält jede Rednerin / jeder Redner nur zwei Mal das Wort.
5. Initiativanträge können nur aus aktuellem Anlass gestellt werden, der vor Ende der Antragsfrist nicht absehbar war.

Antragsschluss für Initiativanträge ist eine Stunde nach Parteitagsbeginn.

Initiativanträge sind dem Präsidium schriftlich einzureichen. Sie müssen von mindestens zwanzig Mitgliedern des Unterbezirkes unterzeichnet sein.

6. Vor der Diskussion der Anträge erhält nach der Stellungnahme der Antragskommission zuerst der oder die Antragsteller/in das Wort.
7. Über Änderungsanträge ist gesondert abzustimmen, sie sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Zur Abstimmung steht in jedem Fall zuerst die Empfehlung der Antragskommission.
8. Die Redezeit der Diskussionsredner/innen beträgt maximal 5 Minuten. Sie erhalten in der Reihenfolge ihrer schriftlichen Wortmeldungen das Wort. Gastreden, Rechenschaftsberichte und Personalvorstellungen können hiervon abweichen.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller und Antragstellerinnen erhalten außerhalb der Reihenfolge der sonstigen Redner und Rednerinnen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 3 Minuten.
10. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen gestellt werden, die sich an der vorangegangenen Sachdebatte nicht beteiligt haben.
11. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je einem Redner oder einer Rednerin Gelegenheit gegeben wurde, für oder gegen den Antrag zu sprechen.
12. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
13. Die aktuellen Richtlinien der Coronaschutzverordnung sowie gesonderte Anweisungen der Albert-Einstein-Gesamtschule und des Unterbezirks sind unbedingt zu beachten!